

Stand: 24.12.2025 11:41:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/30391

"Eingabe Aufenthaltsduldung und Arbeitserlaubnis (EB.2255.18)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 18/30391 vom 19.07.2023
2. Plenarprotokoll Nr. 151 vom 19.07.2023



## **Beschluss**

**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Eingabe  
Aufenthaltsduldung und Arbeitserlaubnis  
(EB.2255.18)**

Der Entscheidung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, die Eingabe gemäß § 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären, wird nicht zugestimmt.

Die Eingabe wird gemäß § 80 Nr. 4 BayLTGeschO aufgrund der mündlichen Stellungnahme der Staatsregierung in der heutigen Plenarsitzung für erledigt erklärt.

Die Präsidentin  
I. V.

**Karl Freller**  
I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Alexandra Hiersemann

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Cemal Bozoğlu

Abg. Karl Straub

Abg. Martin Böhm

Abg. Alexander Hold

Abg. Franz Josef Pschierer

Abg. Dr. Harald Schwartz

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

### **Eingabe**

#### **Aufenthaltsduldung und Arbeitserlaubnis (EB2255.18)**

(Anhaltende Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie die Gespräche ein bisschen leiser führen oder draußen fortsetzen? – Danke schön. Auch die Kolleginnen in der dritten Reihe. Danke.

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat sich in seiner 69. Sitzung am 21. Juni 2023 mit der Eingabe befasst und beschlossen, diese gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die SPD-Fraktion hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen und über die Entscheidung des Ausschusses in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen. – Zur Berichterstattung erteile ich Frau Kollegin Hiersemann von der SPD-Fraktion das Wort.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Grund für die Behandlung dieser Eingabe im Plenum ist der am 21.06.2023 im Petitionsausschuss erfolgte Ablehnungsbeschluss für die Petition der Rechtsanwältin Frölich und des Herrn Buchhart. Inmitten dieses Falles steht ein pakistanischer Staatsangehöriger, Herr G., der seit zehn Jahren in Deutschland lebt und über viele Jahre bei einer Bäckerei in Passau gearbeitet hat. Dort wird er als anerkannter, integrer und stets hilfsbereiter Mitarbeiter geschätzt. Seit dem plötzlichen Entzug seiner Arbeitserlaubnis, die vorher jahrelang ohne Probleme immer wieder verlängert worden war, haben sich seine bisherigen Arbeitgeber und ein Ehrenamtlicher aus der Flüchtlingsbetreuung ebenso wie seine Rechtsanwältin mit hohem Engagement dafür eingesetzt, dass er einen Aufenthaltstitel und eine Arbeitserlaubnis erhält.

Er selber hat sich in überragender Weise für die Pflege und Unterstützung eines alten Herren, eines pensionierten Schulrektors, eingesetzt, der ohne diese Hilfe schon seit Längerem nicht mehr allein zu Hause hätte leben können. Herr G. hat sich wegen der zu wenig vorhandenen Deutschkurse selber Deutsch beigebracht, seinen Führerschein gemacht und war und ist ein geachtetes Mitglied der Passauer Zivilgesellschaft. Obwohl er in der Vergangenheit noch keinen Pass vorlegen konnte, gilt seine Identität mithilfe einer pakistanischen ID-Card unstrittig als geklärt. Ein Pass ist beantragt und wird Ende dieses Monats da sein.

Der Petitionsausschuss hat am 21.06. im Beisein der Petenten eine lange Diskussion dazu geführt. Hierbei wurde aus Sicht der die Staatsregierung tragenden Fraktionen der Umstand hervorgehoben, dass dem betroffenen Flüchtling eine Verurteilung wegen unerlaubter Einreise und wegen einer zerbrochenen Fensterscheibe zur Last gelegt worden sei. Mit der zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung vorliegenden Stellungnahme der Staatsregierung wurde die Erteilung eines Aufenthaltstitels unter anderem deshalb abgelehnt. Dazu wurde bestritten, dass Integrationsleistungen vorlagen, und trotz geklärter Identität wurde von der Mehrheitsfraktion hauptsächlich auf den fehlenden Pass abgestellt. Auch die Zusicherung der Bäckereiinhaberin im Ausschuss, wonach eine unbefristete Vollzeitarbeitsstelle mit dem Gehalt eines ausgelernten Bäcker gesellen – 2.000 bis 2.500 Euro im Monat – angeboten wurde, änderte nichts an der Haltung der Mehrheit im Ausschuss.

Eine Minderheit aus SPD und GRÜNEN hat dagegen ebenso wie die bevollmächtigte Rechtsanwältin sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die genannten Taten schon lange zurückliegen und nach fünf Jahren – damit schon seit 2022 – getilgt und im Bundeszentralregister gelöscht sind. Weitere Straftaten lagen nicht vor. Aus Sicht der Minderheit war es daher viel entscheidender, dass der Betroffene in Deutschland viele Jahre lang Steuern und Sozialversicherung gezahlt hat und als hochgeschätzte Vollzeitkraft in einer traditionellen Handwerksbäckerei in Passau gearbeitet hatte und weiterhin dort gebraucht wird.

Bei Unverständnis seitens des völlig unbescholtene Petenten wurde das Petitum – also Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnis – letztlich am 21.06. nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung des Landtags mit den Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der FDP aufgrund der damaligen Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklärt und somit abgelehnt.

Nach Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgegesetzes haben wir heute im Plenum über diese Entscheidung des Ausschusses zu beraten und zu entscheiden. Tatsächlich wurde wenige Tage nach der Ausschusssitzung seitens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ein Abschiebehindernis nach § 60 Absatz 5 des Aufenthaltsgegesetzes festgestellt. Dies ist ein – nennen wir es – glücklicher Zufall zum richtigen Zeitpunkt, der zur Rechtsfolge eines Aufenthaltstitels einschließlich der Beschäftigungserlaubnis führen sollte oder müsste.

Nach diversen Gesprächen mit Vertretern des Innenministeriums und mit dem Staatsminister direkt habe ich daher Grund zu der Annahme, dass nun entgegen dem damaligen Ausschussvotum dem Petitum zum Erfolg verholfen werden könnte. Insofern erwarte ich also gern die Rede des Herrn Staatsministers.

Soweit zu meiner Berichterstattung gemäß § 103 Absatz 1 Sätze 3 und 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag. Ich habe nachher in einem weiteren Redebbeitrag dann Gelegenheit, meinen Antrag zum Umgang mit dem Ausschussbeschluss vom 21.06.2023 und mit der Eingabe zu stellen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Vor der Ausprache gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Es ging um die Eingabe betreffend "Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts", WK.0355.18. Mit Ja haben 86 Personen gestimmt, mit Nein haben 42 gestimmt,

Stimmenthaltungen null. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst entsprochen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich eröffne nun die Aussprache. Sie kennen das Prozedere. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Zunächst erteile Herrn Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will unmittelbar an das anschließen, was die Kollegin Alexandra Hiersemann über die Ausschussberatungen vorgetragen hat.

Bevor ich das tue, möchte ich aber die Gelegenheit nutzen, wie ich in der letzten und der heutigen Plenarsitzung schon einem Kollegen aus dem Innenausschuss gedankt habe, auch Ihnen, Frau Kollegin Hiersemann, für Ihre Arbeit an dieser Stelle herzlich zu danken. Ich sage das in einer besonderen Erlanger Verbundenheit.

In meiner ersten Legislaturperiode hier im Bayerischen Landtag, 1994 bis 1998, hatte ich noch die Ehre, gemeinsam mit Ihrem leider viel zu früh verstorbenen Mann diesem Hohen Haus anzugehören. Damals war er Vizepräsident des Bayerischen Landtags. Die letzten zehn Jahre durfte ich, auch wenn wir besonders in ausländerrechtlichen Fragen nicht immer einer Meinung waren, mit Ihnen in diesem Parlament zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit wies in der Sache häufig durchaus unterschiedliche Auffassungen auf, sie war aber stets kollegial. Viele Dinge konnten wir auch einvernehmlich lösen und vernünftig auf den Weg bringen bzw. vernünftige Lösungen entwickeln. Für Ihr Engagement für die Menschen in unserem Land, gerade auch für Menschen, die neu in unser Land gekommen sind, möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bei Ihnen bedanken. Frau Kollegin Hiersemann, vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Zur Sache ist in der Tat festzustellen: Aufgrund der bisherigen Entscheidungen der Bundesbehörden hat der Petitionsausschuss am 21. Juni 2023 so entschieden, wie Sie das berichtet haben. In der Tat ist zu unserer aller Überraschung fünf Tage später vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgrund eines am 9. März dieses Jahres schon gestellten Asylfolgeantrags ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt worden.

So wie die vorherigen Entscheidungen ist diese Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für uns bindend. Es besteht ein Abschiebungsverbot. Damit ist der Sachverhalt erledigt; auf gut Bairisch würde man sagen: Der Kas ist gegessen. Das ist jetzt so weit klar. Das haben wir zu respektieren. Damit ist nach heutigem Sachstand auch eine Aufenthaltserlaubnis mit einer Erlaubnis zur Beschäftigungsaufnahme zu erteilen; denn da dieses Abschiebungsverbot zunächst einmal zeitlich unbegrenzt gilt, wäre alles andere weder sachlich noch menschlich sinnvoll.

Insofern kann das Hohe Haus von dieser veränderten Sachlage ausgehen, sodass sich, je nachdem wie man das betrachtet, in der Fortführung der Ausschussbehandlung anbietet festzustellen, dass die Sache nunmehr positiv erledigt ist. Ich bitte das Hohe Haus, entsprechend zu votieren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Abgeordnete Cemal Bozoğlu für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Cemal Bozoğlu (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Petitionsausschuss ausführlich über die Eingabe diskutiert. Es hat sich eine neue Sachlage ergeben. Das freut mich. Ganz sicher freuen sich auch der Arbeitge-

ber, die Bäckerei, sowie auch der Petent und die Menschen, die sich für den Betroffenen eingesetzt haben. Deshalb freue ich mich über diesen Ausgang.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Karl Straub für die CSU-Fraktion.

**Karl Straub (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte betonen, dass wir im Petitionsausschuss zu beurteilen hatten, ob die Behörden zu dem Zeitpunkt korrekt gehandelt haben. Fehler in der Rechtsanwendung konnten wir in diesem Fall nicht feststellen. Jetzt gibt es eine andere Entscheidungsgrundlage durch eine Bundesbehörde, die wir selbstverständlich akzeptieren müssen. Ich freue mich für die Bäckerei, die einen Arbeitnehmer gewinnt.

Vielleicht kann ich mir das auch erlauben: Frau Hiersemann, wir haben über viele Jahre miteinander gefochten und oftmals gute Lösungen gefunden. Ich glaube, wir haben vielen Asylbewerbern gemeinsam helfen können. Ich überlege mir jetzt über die Sommerferien, ob Sie mir fehlen werden; sicherlich werde ich das zum Ende der Sommerpause sozusagen wie bei einer Eingabe mit 80/4 positiv erledigen können. Ich hoffe, dass wir in Kontakt bleiben. Herzlichen Dank auch von meiner Seite für die kollegiale Zusammenarbeit!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Abgeordnete Martin Böhm für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Martin Böhm (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem alle möglichen Instanzen bereits über das Petitorum von Muhammad W. entschieden haben, nachdem erst der Petent selbst und dann der Anwalt wechselte, nachdem in-

folge dieser Wechsel das Petitorium auch zum zweiten Mal vom Petitionsausschuss als aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt und negativ beschieden wurde, nach all diesem tiefen Ausschöpfen der rechtsstaatlichen Möglichkeiten, deren Kosten brave Bürger tragen müssen, nach alledem hat es die SPD-Fraktion, wie wir gerade erfahren mussten, doch tatsächlich fertiggebracht, gemäß dem Petitionsgesetz diese Eingabe vor das Hohe Haus zu zerren. Wir dagegen müssen Schelte ertragen, wenn wir beim Verhältnis der SPD zu dem einen oder anderen Petitorium von "Impertinenz" sprechen.

Dieses Abdriften der alten Arbeiterpartei weg vom deutschen Malocher und hin zur Selbstlegitimation, dieser Hang, der Gutmenschen quasi zum Drange wird, ja dieser Drift, wird Sie irgendwann einmal aus den Parlamenten spülen, und das ist ganz gut so.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Auf die Sache möchte ich an dieser Stelle nicht detailliert eingehen; denn das würde das Absurdistan mitsamt seiner abstrusen Migrationspolitik dann auch noch heiligen.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Aber einen letzten Vergleich möchte ich zum Ende dieser Legislaturperiode dann doch ziehen. Der Muhammad, der unerlaubt einreiste, mehrfach straffällig wurde, seine Identität unterdrückt und zur Verhinderung seiner Abschiebung wahlweise gut Deutsch kann, einen alten Herren pflegt, sich als Bäcker verdingt und ersatzweise dann auch noch schwul ist, dieser Muhammad hat es durch alle Instanzen hindurch und mit Tausenden Euro Steuergeldern

(Gisela Sengl (GRÜNE): Das ist doch Wahnsinn! Das ist widerlich, was Sie vortragen!)

– Ruhe! – in Form von Prozesskostenhilfen bis ins Hohe Haus geschafft. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Zuruf von den GRÜNEN: Demokratie!)

Ein anderes Beispiel: Nennen wir ihn "Franz". Der Förderschüler Franz hat seine Bäckerlehre gerade so geschafft und von seinem letzten Geld die Fahrerlaubnis bekommen. Er hat dann die von Ihrem alten Ministerpräsidenten Beckstein 2008 so gelobten zwei Maß Bier getrunken und Pech gehabt: Führerschein weg, Arbeit weg, Wohnung weg, Freundin weg.

(Dr. Simone Strohmehr (SPD): Was soll das? – Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

– Erkundigen Sie sich mal, das war nicht Stoiber, sondern Beckstein. – Die Folge: kein Kulturrabatt, keine wild im Kreis springenden Gutmenschen, keine Dauerschleife der Behörden, kein Petitionsausschuss und keine Plenardebatte über unseren Franz.

(Zuruf der Abgeordneten Natascha Kohnen (SPD))

Einfach nur Leere und einfach nur Wut darüber, nur einfacher Deutscher zu sein. Genau das veranschaulicht die Realität, in der sich die Menschen, die hier schon länger leben, gerade wiederfinden. Diese Realität werden die Bürger niemals akzeptieren. Diese Realität werden wir nie akzeptieren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Genau deswegen werden wir weiter unbeirrt den Bürgern, deren Seelen Sie verkauft haben, aus der Seele reden, und zwar auch im 19. Bayerischen Landtag.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Sie haben doch gar keine Seele! – Gisela Sengl (GRÜNE): Sie wissen doch gar nicht, was eine Seele ist!)

Den am 9. März folgenden Asylfolgeantrag, der positiv vom BAMF beschieden wurde, respektieren wir natürlich. Leider hat sich die Sachlage geändert. Für uns ist das nicht nachvollziehbar. Eines ist mir aber ganz wichtig: Muhammad W. hätte schon lange abgeschoben werden müssen, schon lange.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Bei knapp 40.000 vollziehbar Ausreisepflichtigen haben Sie das im Jahr 2022, Herr Minister, nur 6.300-mal versucht. Nur 2.000-mal ist es Ihnen gelungen. Zwei aus vierzig sind eine fünfprozentige Erfolgsquote. Machen Sie es zukünftig besser. Wir freuen uns darauf.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehrung:** Das Wort hat der Kollege Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das unterscheidet alle demokratischen Fraktionen von dem, was gerade zu hören war. Wir sehen hinter jedem ein menschliches Schicksal. Wir sehen auf der anderen Seite aber den konsequenten Rechtsstaat, den wir auch zu verteidigen haben. Und, meine Damen und Herren, wir sehen in Menschen kein Objekt der Hetze; das halte ich für ganz wichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Über den Sachverhalt ist alles gesagt. Der Herr Staatsminister hat das hier ganz deutlich gemacht. Genauso wie letzten Endes zunächst keine andere Möglichkeit bestand als das, was gehandhabt wurde, so ist jetzt aufgrund der Entscheidung des BAMF auch klar, dass dieser Fall positiv erledigt wurde. Es gibt deswegen nichts anderes zu tun, als für 80/4 positiv zu votieren.

Ich schließe mich natürlich ganz ausdrücklich den guten Wünschen an die Frau Hiersemann an und danke für die gute Zusammenarbeit, auch wenn wir nicht immer einer Meinung waren.

Ich möchte trotz alledem auch die Gelegenheit nutzen, dem Herrn Staatsminister des Innern zu danken; denn es war in diesen fünf Jahren doch nahezu ausnahmslos möglich, in Einzelfällen genau diese Abwägung zwischen menschlichem Schicksal und dem, was wir an Integration wollen, vernünftig vorzunehmen; die Abwägung zu unserem Grundsatz, dass wir wollen, dass Menschen, die sich nichts zuschulden kommen lassen, die Deutsch lernen, die sich integrieren, die Arbeit haben, die für ihren eigenen Unterhalt sorgen, auch hier bleiben können. Trotzdem wollen wir letzten Endes den konsequenten Rechtsstaat nicht auf der Strecke lassen. Da war es immer möglich, konstruktiv zusammenzuarbeiten und ohne großes Getöse Fälle nahezu ausnahmslos gut zu lösen. Auch hierfür ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat nun die Kollegin Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich habe es schon einmal gesagt, aber ich sage es auch gerne noch mal: Wenn ich von Vertretern der AfD als impertinent bezeichnet werde, dann kann ich nur sagen, für mich ist das eine Ehrenbezeugung und ich weiß, dass ich nichts falsch gemacht habe.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Nach der nun aktuellen Stellungnahme der Staatsregierung, für die ich herzlich danke, beantrage ich nach der Geschäftsordnung in Absprache mit dem Landtagsamt zum Ersten, die Entscheidung des Petitionsausschusses vom 21.06.2023 zur Petition der Rechtsanwältin Anna Frölich, EB.2255.18, betreffend die Aufenthaltsduldung und Arbeitserlaubnis für Herrn Muhammad Waqar Goraya abzulehnen bzw. dieser Entscheidung nicht zu entsprechen.

Zum Zweiten beantrage ich, dass die Vollversammlung in der Folge selber entscheidet und die Eingabe aufgrund der heutigen mündlichen Stellungnahme der Staatsregie-

rung gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag für positiv erledigt erklärt.

In einer Zeit, in der Fach- und Arbeitskräfte insbesondere im Handwerksbereich und in der Pflege händeringend gesucht werden, ist es für die Menschen nicht nachvollziehbar, dass Fachkräfte aus dem Ausland geholt werden, während gleichzeitig gut angelehrte und geschätzte Flüchtlinge nach vielen Jahren des Aufenthalts wieder in ihre Ursprungsländer zurückgeschickt werden sollen. Auch die Menschen in Passau – allen voran der Arbeitgeber von Herrn G. und der von ihm menschlich rührend betreute alte Herr wie auch viele Vertreter\*innen aus der Zivilgesellschaft und den Kirchen – haben sich daher für seinen Verbleib eingesetzt.

Ich danke der Staatsregierung für die aktuelle positive Stellungnahme, die dem Rechnung trägt, und hoffe, dass wir auch im Interesse unserer Wirtschaft diesbezüglich – zumindest unter den demokratischen Fraktionen – einen gemeinsamen Beschluss fassen werden. Lieber Herr Herrmann, sehr herzlich danke ich auch für Ihre persönlichen Worte.

In 30 Jahren Tätigkeit in diesem Hohen Haus – 20 Jahre davon als Referentin und Mitarbeiterin meiner Fraktion für circa sieben Untersuchungsausschüsse; im Anschluss daran 10 Jahre im Mandat – habe ich der Staatsregierung nicht allzu oft gedankt. Nehmen Sie dies bitte als mein Abschiedsgeschenk.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich habe in diesem Hause über diese lange Zeit viele Veränderungen in Umgang und Stil wahrgenommen, manches zum Guten, manches nicht. Nur Gutes habe ich mit der hervorragenden Mitarbeiter- und Beamtenchaft dieses Hauses, dieses Amtes und seiner Spitze erlebt. Auch mit den Beamten der Ministerien, mit denen ich im Wesentlichen zu tun hatte – das war das Innenministerium und das Justizministerium –, insbe-

sondere mit den Damen und Herren Landtagsbeauftragten, deren Job ich nicht für vergnügungsteuerpflichtig halte, habe ich beste Erfahrungen gemacht.

Ich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, vor allem denen, mit denen ich zehn Jahre im Petitionsausschuss und einige Jahre im Verfassungsausschuss zusammengearbeitet habe. Lieber Herr Straub, ich danke auch Ihnen für Ihre Worte. Wir haben im Ausschuss ein unterschiedlich gestaltetes Miteinander gehabt. Ich denke aber, wir haben uns beide gegenseitig respektiert. Ihnen gebe ich gerne das Stichwort "Gewaltenteilung, Kontrolle der Staatsregierung" für die neue Legislaturperiode mit auf den Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich wünsche Ihnen allen – vor allem für einen guten Schutz unserer wehrhaften Demokratie – herzlich alles Gute. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Franz Josef Pschierer von der FDP-Fraktion.

**Franz Josef Pschierer (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Kollegin Hiersemann, gestatten Sie auch mir noch ein persönliches Wort. Ich bin ja in die Fußstapfen des Kollegen Albert Duin im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden getreten. Es war sehr interessant, neben Ihnen zu sitzen, Ihre Kommentare zu hören, wenn von den Regierungsfraktionen bestimmte Formulierungen kamen.

Frau Hiersemann, ich sage Ihnen aber auch ein herzliches Dankeschön, weil ich Kolleginnen und Kollegen schätze, die mit Engagement, mit Leidenschaft, mit Empathie für etwas kämpfen. Da muss man nicht immer einer Meinung sein. Ich möchte Ihnen dafür aber meinen großen Respekt aussprechen. Es war in diesen wenigen Monaten eine schöne Zusammenarbeit. Ich hatte auch noch die Möglichkeit – weil es eben

schon erwähnt worden ist –, Ihren Mann persönlich kennenzulernen. Auch er ist mir in dankbarer Erinnerung.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich muss jetzt ein kleines Aber hinzufügen. Was der Staatsminister ausgeführt hat, dem kann ich voll zustimmen. Frau Hiersemann, die Ausführungen des Innenministeriums damals waren schlüssig und nachvollziehbar. Wenn wir Integration schaffen wollen, dann ist es richtig, wenn wir die Rechte von Migranten betonen – ordnungsgemäßes Verfahren und vieles andere. Ich glaube, es ist aber auch unsere Aufgabe, immer auch an die Pflichten zu erinnern.

Diese Pflichten wurden beispielsweise auch in der Stellungnahme des Innenministeriums deutlich gemacht. Ich freue mich, wenn der Petent, über den wir sprechen, jetzt in dieser Bäckerei eine Beschäftigung erhält; seine Tätigkeit wird auch von der Betriebsinhaberin gewürdigt. Aber zu den Tatsachen gehört natürlich auch, dass es 40 Vorsprachetermine gab, dass er umfassend belehrt worden ist. Wo Rechte sind, da sind auch Pflichten. Die Pflichten heißen in dem Fall ganz einfach: Mitwirkung, was die Passpflicht angeht, und auch Mitwirkung, was die Feststellung der Identität angeht. Dieser Verpflichtung ist er nicht nachgekommen. Insofern kann ich die Argumentation des Innenministeriums nachvollziehen.

Herr Böhm, zu Ihren Ausführungen: Ja, es ist schwierig. Wissen Sie, Herr Böhm, bei Ihnen schwingt dann immer so ein Unterton mit, wo ich sagen muss: Das ist genau der Unterton, den wir derzeit nicht brauchen können,

(Johannes Becher (GRÜNE): Was heißt da "derzeit"?)

wenn wir die Bundesrepublik Deutschland und auch Bayern als gastfreundliches Land darstellen wollen, als ein Land, das darauf angewiesen ist, qualifizierte Zuwanderung zu bekommen.

Insofern freuen wir uns, dass es jetzt zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen ist. Der Mann wird in dieser Bäckerei in Passau seine Beschäftigung haben. Es wurde auch festgestellt, was den Stundenlohn angeht, was die Bezahlung angeht, es ist alles in Ordnung. Insofern schließe ich mich gern dem von Ihnen vorgeschlagenen Votum an. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Tobias Reiß (CSU): Abschiedsworte fehlen!)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Kollege Dr. Harald Schwartz von der CSU-Fraktion.

**Dr. Harald Schwartz (CSU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich mich den Vorrednern anschließen und mich bei Ihnen, Frau Hiersemann, herzlich bedanken. Wir kennen uns jetzt doch schon einige Jahre, auch in dem Ge spann, als wir gemeinsam den Ausschuss leiten durften. Trotz aller in der Sache begründeten oft unterschiedlichen Ansichten haben wir uns doch relativ gut zusammengerauft.

In dem vorliegenden Fall war das nicht immer so. Da gab es ja zwei Petitionen. Bei der ersten waren wir uns noch ziemlich einig, bei der zweiten war das anders. Es wäre schlicht sinnlos, nachzukarten und zu überlegen, was da wie wo gelaufen ist. Unsere Aufgabe ist es, den Vollzug von Bundesgesetzen im Wesentlichen ordnungsgemäß zu gestalten und als Ausschuss bei Eingaben darüber nachzudenken, ob wir da noch besser werden können. Wir sind dieser Aufgabe vor allem im vorliegenden Fall äußerst gerecht geworden. Ein Beschluss gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung war die richtige Entscheidung. Jetzt, auf anderer Grundlage, bleibt er die richtige Entscheidung. Dafür werden auch wir votieren. Uns darüber Gedanken zu machen, ob hier das BAMF die richtige Entscheidung getroffen hat – dafür wären wir die Falschen. Wir haben uns Gedanken darüber zu machen, ob die bayerischen Behörden alles richtiggemacht haben, und das haben sie. Darüber sind wir froh.

In diesem Sinne wünschen wir dem Herrn alles Gute. Wir sollen aber auch die Kraft haben nachzuvollziehen, ob diese Entscheidungen in der Zukunft tragen. Vielleicht ist es sinnvoll, in sechs, zwölf Monaten nachzuschauen, ob man da noch in der Bäckerei arbeitet, ob man noch pflegt und seinen Verpflichtungen weiter nachkommt. Wir hoffen es. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Nach dem Bayerischen Petitionsgesetz und der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zu grunde zu legen. Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Wer dieser Entscheidung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe keine Zustimmung. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden nicht entsprochen worden.

Das Plenum muss daher in der Sache selbst entscheiden. Aufgrund der heutigen mündlichen Stellungnahme der Staatsregierung wurde beantragt, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung für erledigt zu erklären. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wird die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung aufgrund der heutigen mündlichen Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.